

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Maximilian Krauss MA, Stefan Berger und Veronika Matiassek betreffend „schwere Gewalt gegen Frauen – neue Anforderung an Opferschutz und Prävention“, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 24. November 2022 zu Post 19

---

Von Jänner bis September 22 wurden bereits mehr als 72.000 Asylanträge gestellt. Wöchentlich reisen rund 4000 Illegale nach Österreich. Das sind weit mehr über diesen Zeitraum als in den Katastrophenjahren 2015 und 2016.

Doch anstatt auf diese untragbare Situation angemessen zu reagieren, kapituliert unser Staat in Person des ÖVP-Innenministers Karner: Seit dem 4. August 22 gibt es aus seinem Ministerium eine interne Weisung, dass Asylwerber nicht mehr an der Grenze aufgegriffen und registriert, sondern mit einem Ticket und einem Jausen-Sackerl versehen in den Zug gesetzt werden sollen. Vorher hat man ihnen noch ein Ziel-Bundesland zugewiesen und die nette Bitte mit auf den Weg gegeben, sich doch bei der dort zuständigen Landespolizeidirektion zu melden. Das bedeutet im Klartext: Es werden hunderte oder gar tausende fremde Asylwerber ohne vorherige Registrierung auf die Reise nach Nirgendwo geschickt. Wer tatsächlich von diesen Menschen an seinem vorgesehenen Zielort ankommt und sich ordnungsgemäß meldet, kann niemand kontrollieren. Diese Weisung verdeutlicht klar die vollkommene Überforderung des amtierenden Innenministers.

Auch um die Sicherheit der Österreicher, vor allem der österreichischen Frauen ist es schlecht bestellt. Ständige Übergriffe, seien sie reine Gewalt oder sexuell intendiert, stehen auf der Wiener Tagesordnung. Der tausendste Einzelfall, die Vergewaltigung dreier Frauen in Wien innerhalb weniger Tage scheint für die politischen Entscheidungsträger nicht mehr als eine Randnotiz zu sein. Ein 22-jähriger Afghane, der trotz negativem Bescheid abgeschoben werden sollte, aber nicht wird und Anspruch auf Mindestsicherung hat, steht im dringenden Tatverdacht, vor wenigen Wochen eine 18-jährige Frau vergewaltigt zu haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er auch für die Vergewaltigung einer Frau in Favoriten verantwortlich ist. Syrische Jugendliche vergewaltigten eine Frau am Damen-WC, mehrere Afghanen mehrfach eine Frau am Praterstern. Auf dem Keplerplatz umzingelte im Sommer eine Gruppe marokkanischer Asylwerber zwei Frauen und belästigten diese sexuell, heute existiert dort eine notdürftige Schutzzone. Die Gewalt durch Asylwerber, Asylberechtigte bzw. jenen, die nicht abgeschoben werden, eskaliert und neben einer Reihe von Vergewaltigungen kommt es immer öfter zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei wie in Linz. Die Dunkelziffer der Verbrechen ist weitaus höher als berichtet und dem muss ein Ende bereitet werden. Eine APA Auswertung der Kriminalitätsstatistiken 2019 und 2020 hat ergeben, dass afghanische Täter bei Vergewaltigung und Mord überrepräsentiert sind. Die Stadt Wien übererfüllt seit Jahren die Quote für Asylwerber und lockt Einwanderer mit großzügigen Sozialleistungen verstärkt an.

Auf diese Phänomene muss reagiert werden. Neben wirksamen Maßnahmen gegen eine weitere Massenzuwanderung und die Rückschiebung von Wirtschaftsflüchtlingen und kriminellen Ausländern muss der Schutz der Opfer ausgebaut werden.

Die Opfer, vor allem Frauen und Kinder bleiben mit ihrem Schicksal völlig allein. Die psychische Komponente spielt dabei eine große Rolle. Aus Angst, das Erlebte noch einmal durchgehen zu müssen, verzichten die Opfer dieser Gewalt sogar oft auf eine polizeiliche Anzeige. Nach Delikten, die im öffentlichen Raum passiert sind, fürchten sich die Betroffenen selbst bei Tag, ihre Wohnung zu verlassen und vermeiden zunehmend jeden Kontakt nach außen. Es ist erwiesen, dass gerade die Bewältigung der alltäglichen Pflichten und Wege, eingebunden in das vertraute Umfeld, für diese Menschen äußerst wichtig ist. Eine akute, unfreiwillige Einschränkung des gewohnten Aktionsradius führt sehr schnell zur Isolation und macht krank.

Der Strafrahmen einiger dieser Delikte ist nur sehr gering, sodass diese Taten nicht ausreichen, verurteilte Asylwerber abzuschieben. Die Gefahr eines Rückfalls im Sinne einer Wiederholungstat ist nicht zu unterschätzen. Seitens der Sachverständigen wird der Schweregrad einer vergewaltigten Frau mitunter als nicht schwer im Sinne des § 84 StGB beurteilt, was dazu führt, dass Opfer nach dem Verbrechenopfergesetz keinen Anspruch auf Schmerzensgeld und Verdienstentgang haben. Somit bleibt den vergewaltigten Frauen oft nur Ihren Anspruch über den Zivilrechtsweg geltend zu machen, was in der Praxis einem Kampf gegen Windmühlen gleichkommt. Oft sind die Täter mittellos und können den Schaden den sie verursacht haben finanziell nicht abdecken. Es kommt aber auch oft vor, dass es sich um unbekannte Täter handelt. In beiden Fällen bleibt die Versorgung der Opfer betreffend Schmerzensgeld auf der Strecke. Es ist daher ein dringender Handlungsbedarf seitens der Stadt Wien gegeben, gerade für Frauen mit Körperverletzungen im Sinne des § 83 ff StGB nach einer Vergewaltigung (§ 201 ff StGB) die Verantwortung für deren Versorgung im Sinne von einem Ersatz auf Schmerzensgeld und Verdienstentgang zu übernehmen

Opfer eines Verbrechens zu werden, ist immer ein traumatisches Erlebnis in den Fällen sexualisierter Übergriffe umso mehr. Das kann, wenn überhaupt nur mit professioneller Hilfe aufgearbeitet werden. Für die Betroffenen ist der Schritt zu dieser Hilfe oft sehr schwierig und bedarf daher einer verstärkten Unterstützung.

Für Kinder und Frauen, die Opfer von Verbrechen und damit oft schwer traumatisiert werden, gibt es derzeit kein entsprechendes Versorgungsnetz, das die notwendige Hilfe, Betreuung und Therapie „danach“ gewährleistet, um den Schritt in ein „normales“ Leben wieder möglich zu machen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

## B e s c h l u s s a n t r a g

Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht sich im Sinne der Ingerenz und abseits der bestehenden Vereine für die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für sexuell missbrauchte Frauen und Kinder aus, der neben Entschädigungen auch psychotherapeutische Behandlung finanziert. Im Rahmen des von der Stadt Wien beauftragten Projekts sollen Personen, insbesondere Kinder und Frauen die Opfer von Gewalt, Vergewaltigung und Missbrauch wurden, aber keine anderweitige Unterstützung durch Schadenersatz und Verbrechenopfergesetz (VOG) erhalten haben oder nur verzögert bekommen sollen, unterstützt werden. Diesen Opfern von Gewalt sollen Psychotherapien, rechtliche Beratung, Unterstützung bei Anzeigen sowie Akteneinsicht und finanzielle Unterstützung nach Praxis der gängigen Judikatur angeboten werden, insbesondere durch:

- a) Unterstützung von Opfern strafbarer Handlungen durch Information, Beratung, Betreuung und Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen sowie finanzielle Unterstützung bei besonderer Bedürftigkeit,
- b) Vermittlung von Opfern an andere Einrichtungen und Behörden sowie Hilfestellung bei deren Befassung; substanzielle materielle Hilfe (finanzielle Unterstützungen)
- c) Betrieb einer Opfer-Helpline,
- d) die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in allen Bereichen, die in Kontakt mit Opfern strafbarer Handlungen stehen zur Vermeidung sekundärer Viktimisierung und Verbesserung des Wissens im Bereich der Viktimologie,
- e) die Bereitstellung von Informationen in (auch digitalen) Medien und Publikationen, in social media und im Rahmen von Fachveranstaltungen,
- f) die umfassende Forschung im Bereich der Viktimologie und die Umsetzung ihrer Ergebnisse durch vorbeugende Konzepte und Maßnahmen,
- g) die Herstellung von Möglichkeiten nationaler und internationaler Zusammenarbeit mit interessierten Organisationen des In- und Auslandes,
- h) die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder und anderen in der Hilfe von Kriminalitätsoffern tätigen Einrichtungen und
- i) die aktive Mitarbeit in europäischen Gremien, etwa im Rahmen der Europäischen Union und des Europarates.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.